

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 23.05.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 20:22 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	privat
Herr Thomas Sänger	Fraktion AfD	privat
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	16:27 Uhr; TOP 9.2; dienstlich
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:00 Uhr; TOP 9.5; dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18:00 Uhr; TOP 9.5; dienstlich

Frühzeitiges Verlassen

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:22 Uhr; TOP 9.4; dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	20:00 Uhr; TOP 11.3; sonstiges
Herr Ulf Kallscheidt	SPD-Fraktion	21:45 Uhr; TOP 4.1; privat
Herr Dr. Roland Katzer	Fraktion AfD	19:28 Uhr; TOP 9.25; privat
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	15:55 Uhr; TOP 9.2; privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	20:00 Uhr; TOP 11.3; sonstiges

Zeitweilige Abwesenheit

Frau Cornelia Knorr SPD-Fraktion TOP 9.17

beratend Teilnehmende

Herr Miko Runkel Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annekatriin Falk Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Herr Tilo Keller Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer Amtsleiter Amt 30
Frau Claudia Roschig Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel Fraktion AFD
Herr Andreas Felber Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Der Beschlussantrag BA-013/2018 wird auf Wunsch des Einreichers auf die Stadtratssitzung am 20.06.2018 vertagt.

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt den Antrag die Beschlussvorlage B-103/2018 zu vertagen. Aufgrund der Vielzahl kurzfristig eingegangener Änderungsanträge, die einer tiefgreifenden Prüfung bedürfen, soll nach einer nochmaligen Vorberatung im zuständigen Ausschuss die Vorlage dem Stadtrat wieder vorgelegt werden.

Abstimmung über den Antrag auf Vertagung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
 13 Stimmenthaltungen)**

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) beantragt die Petitionen P-002/2018 und P-005/2018 von der Tagesordnung abzusetzen. Es sollte die Evaluierung des Nahverkehrsplans abgewartet werden, um mit dieser ggf. die Abhilfe der Petitionen erreichen zu können. Sie wirbt bei den Petenten um Verständnis für diese Vertagung.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzen der Vorlagen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) beantragt das Absetzen der Beschlussvorlage B-142/2018.

Herr Bürgermeister Runkel spricht sich gegen diesen Antrag aus und erklärt, dass die Planung so weit vorangeschritten sei, dass es zur Umsetzung geht. Mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde diese Thematik beraten. Er sichert zu, dass spätestens in der Stadtratssitzung am 29.08.2018 ein entsprechendes Konzept eingebracht wird.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt dem Antrag auf Absetzen der Beschlussvorlage zu. Er erklärt, dass ein Datenschutzkonzept und auch die Genehmigung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vermisst werden.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzen der Vorlage

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(7 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 11.04.2018
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 11.04.2018
-

Mit Beschluss B-079/2018 bestellte der Stadtrat Herrn Dr. Uerlings zum Amtsleiter des Gesundheitsamtes zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Der Stadtrat wählte mit Beschluss B-093/2018 Herrn René Kraus als Amtsleiter Feuerwehr.

5 Informationen der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über:

aktuelle Zahlen zum Asyl

Der Freistaat Sachsen hat in Chemnitz Anfang Mai 390 Asylbewerber, somit 69 Personen mehr als im Vormonat an drei Standorten der Erstaufnahme in Chemnitz untergebracht. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Sachsen 2.185 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Im Vergleich zum Vormonat mit 1.966 Personen waren das 216 mehr. In der Stadt Chemnitz lebten mit Stand 30.04.2018 zudem 6.059 Personen, die im weitesten Sinne einen asylbezogenen Zuwanderungshintergrund besitzen.

Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt

Die Energie in Sachsen wird ab 2021 ihren neuen Hauptsitz neben der Fläche des smac errichten. Auf der gegenüberliegenden Seite soll die „Neue Johannisvorstadt“ entstehen. Im Sommer werden die Planungen dazu öffentlich ausgelegt. Gibt es keine erheblichen Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren, wird im Oktober 2018 die Bebauungsplansatzung zum Beschluss vorgelegt. Die Verwaltung ist bereits mit den Investorengruppen in Gesprächen, um den Verkauf der Flächen in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Baurechtschaffung sicherzustellen, damit die archäologischen Grabungen Ende 2018/Anfang 2019 möglichst beginnen können.

Vor dem neuen Technischen Rathaus finden derzeit noch Bauarbeiten im Bereich der Straßenseiten statt. Das Außengelände des Gebäudes und der Fuß- und Radweg werden angelegt. Eine neue Bushaltestelle wird eingesetzt und Bäume werden gepflanzt.

Am kommenden Wochenende zum Hut-Festival werden sich erstmals die neuen Gastronomen entlang der Kneipenmeile in der Inneren Klosterstraße präsentieren. Das neue Wasserspiel auf dem Jakobikirchplatz ist bereits in Betrieb und ist der erste neu geschaffene Brunnen in der Innenstadt seit 1990. Die maroden Podeste am Eingang der Klosterstraße wurden ebenfalls neu gestaltet.

Konferenz mit den Kommunen der Region in Oelsnitz zum Thema Kulturhauptstadt

Oberbürgermeister und Bürgermeister der Chemnitzer Region trafen sich in der vergangenen Woche in Oelsnitz, um intensiv über Chancen einer Kulturstrategie der Region und die gemeinsame Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas zu beraten. Delegationen aus 22 Städten und Gemeinden entlang des Chemnitzer Modells sowie Freiberg und Zwickau waren der Einladung ins Erzgebirge gefolgt. Eingeladen war auch Prof. Dr. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und einst Geschäftsführer der Ruhr.2010 GmbH, die erstmals eine regionale Bewerbung von 53 Städten um den Titel Europäische Kulturhauptstadt organisierte.

Tagung des PEN-Zentrums Deutschland im Jahr 2019

Das PEN-Zentrum Deutschland ist eine von derzeit weltweit 150 Schriftstellervereinigungen, die im PEN International zusammengeschlossen sind. Ende April wurde bei der diesjährigen Jahrestagung in Göttingen bekanntgegeben, dass Chemnitz vom 9. bis 12. Mai 2019 Gastgeber dieser Tagung sein wird. Rund 200 Autoren werden nach Chemnitz kommen. Die Mitgliederversammlung wird durch ein aus Lesungen und Diskussionsrunden bestehendes öffentliches Rahmenprogramm begleitet. Veranstaltungsorte sind unter anderem die Villa Esche, das Staatliche Museum für Archäologie und das Schauspielhaus.

6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

7 Informationsvorlage

Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-027/2018 Einreicher: Dezernat 3

Herr Kunze (Polizeioberst Polizeidirektion Chemnitz) spricht im Auftrag des Polizeipräsidenten über die Sicherheitslage der Stadt Chemnitz aus polizeilicher Sicht. Er macht hierzu Ausführungen zu Schwerpunkten aus der polizeilichen Kriminalstatistik. Als Grundaussage stellt er fest, dass Chemnitz eine sehr sichere Stadt ist. Dafür habe Chemnitz recht gute Bedingungen, so habe sich der Wohlstand verbessert, es gibt einen relativ hohen Altersdurchschnitt und trotz der Zuwanderung besteht eine homogene Bevölkerungsstruktur. Im Jahr 2017 wurden 10.324 Straftaten registriert. Er geht auf einzelne Deliktfelder ein und beantwortet schließlich eine Frage von Herrn Stadtrat Faßmann.

8 Petitionsvorlagen

- 8.1 Wiederherstellung der Linienführung 51 ab Bushaltestelle Zöllnerstraße in Richtung Stadtzentrum bzw. in Gegenrichtung "Einkaufszentrum Sachsenallee"
Vorlage: P-002/2018 Einreicher: Herr Franke aus Chemnitz und diverse Unterzeichner
-

Die Petitionsvorlage wurde vertagt.

- 8.2 Wiederherstellung der Linienführung 51 von der Zeisigwaldstraße über die Straße der Nationen zum Bahnhof/Busbahnhof und zur Zentralhaltestelle
Vorlage: P-005/2018 Einreicher: Frau W. aus Chemnitz
-

Die Petitionsvorlage wurde vertagt.

9 Beschlussvorlagen

- 9.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für den Vorgriff auf die Kofinanzierung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur 2020 im Eisenbahnareal Chemnitz-Hilbersdorf
Vorlage: B-134/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-134/2018

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für den Vorgriff auf die kommunale Kofinanzierung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur 2020 im Eisenbahnareal Chemnitz-Hilbersdorf gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 9.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung
Vorlage: B-142/2018 Einreicher: Dezernat3/Amt32
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Tannenhauer zeigt seine Befangenheit gemäß § 20SächsGemO an und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Bürgermeister Runkel erläutert, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN nicht dem Gegenstand der Vorlage entspricht und somit nicht zulässig ist.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass ihre Fraktion dem „Freifahrschein“ zur Kontrolle der gesamten Innenstadt nicht erteilen wird und sagt, dass Videoüberwachung keine Straftaten verhindert, sondern sie allenfalls verdrängt. Effektive Kriminalitätsbekämpfung braucht Prävention, Streetwork und eine personell gut ausgestattet Polizei vor Ort. Sie stellt fest, dass in dieser Vorlage jegliche Aussagen zum Datenschutz erspart wurden, es kein fertiges Datenschutzkonzept gibt und auch keine Bewertung des sächsischen Datenschutzbeauftragten vorliege. Auch sei nicht klar, welche Bereiche genau überwacht werden sollen. Es gibt auch keine Aussagen darüber, welche Technik zum Einsatz kommen soll, was die Kameras können und zu vielen weiteren Fragen. Sie sagt, dass niemand, der Datenschutz ernst nimmt, dieser Vorlage mit diesem mageren Informationsgehalt zustimmen könne.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) hält die Maßnahme weder für geboten, noch notwendig, noch rechtlich statthaft und verweist auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Grundrecht gewährleiste die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Mit dem vorliegenden Antrag werde eine Grundsatzentscheidung über die Beschneidung der Grundrechte umgangen. In seinen Augen ist diese Einschränkung absolut nicht gerechtfertigt. Er beantragt namentliche Abstimmung und reicht eine Änderung des eingereichten Änderungsantrages seiner Fraktion ein.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass es in ihrer Fraktion sowohl Befürworter als auch Kritiker zur Vorlage, dabei speziell der Videoüberwachung gibt. So sind einige Mitglieder ihrer Fraktion der Meinung, dass eine Videoüberwachung von Teilen der Innenstadt aus Sicherheitsaspekten sinnvoll ist, da somit nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl steigt, sondern bei Meldung von Störungen und Straftaten schnell reagiert werden kann. Zudem hilft es bei der Strafverfolgung. Andere Mitglieder sehen, dass die Kamera allein keine Kriminalität verhindert, sondern lediglich im Nachgang bei der Aufklärung helfe. Dabei gebe es zahlreiche Beispiele, wo es zwar in videokameraüberwachten Bereichen zu einem Sinken von Ordnungswidrigkeiten und Vergehen gekommen ist, die Probleme sich allerdings in andere Stadtteile verlagert haben. Auch wenn die Kameras nicht mit einer automatischen Gesichtserkennung ausgestattet sind und die Datenspeicherung maximal zehn Tage erfolgt, so sehen Teile ihrer Fraktion dies fragwürdig in Bezug auf die Debatten Vollüberwachung, Generalverdacht, Privatsphäre und Datenschutz.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erklärt, dass er Videoüberwachung dort wo sie sinnvoll sei, nicht grundsätzlich ablehne. Die Sinnhaftigkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum habe sich ihm allerdings nicht erschlossen, deshalb habe er eine Ratsanfrage hierzu gestellt und leider noch keine Antwort erhalten. Er stellt daher einige Fragen wiederholt und macht Ausführungen dazu. So meint er, dass z. B. bei einer Aufklärungsquote von 100 % bei Mord und Totschlag eigentlich keine Videoüberwachung benötigt werde. Was stark zugenommen habe, sind Einbrüche in Wohnungen, Keller, Geschäfte, Autodiebstähle, wobei die Aufklärungsquote dort zurückging. Er fragt sich warum dann keine Keller und Parkplätze bewacht werden, was dort Sinn machen würde. Er stellt fest, dass mit der geplanten Anzahl Kameras nur ein sehr geringer Bereich der Innenstadt überwacht werde und fragt, wie viele Straftaten in diesem Bereich erfolgten. Auch existieren noch widersprüchliche Angaben, ob der Stadtordnungsdienst überhaupt auf Aufzeichnungen zugreifen darf, das bedeute, dass eigentlich jemand vorm Livebild sitzen müsse. Auch wäre interessant, ob beim Stadtordnungsdienst zusätzliche Stellen geschaffen werden, die diese Aufzeichnungen auswerten und mit welchen Kosten das verbunden wäre. Er geht auf weitere Fragen der Haftung und des Datenschutzbeauftragten ein. Auch möchte er wissen, ob diese Investitionen vor allem bei C³ und der CVAG zu Fahrpreis- und Ticketerhöhungen führen. Für ihn klinge die Vorlage so, als wäre der Vertrag schon unterschrieben. Es könne aber nicht sein, dass Beschlüsse vorgelegt werden, wo die Entscheidung eigentlich schon feststeht. Er sieht hierbei auch das Problem der Kosten für bereits erteilte Aufträge bei Feststellung der Unzulässigkeit einer Videoüberwachung. Er schlägt zu dem vor, dass die Überwachungsautos des Stadtordnungsdienstes eingespart werden und dieser wieder zu Fuß durch die Stadt geht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erinnert, dass Frau Oberbürgermeisterin Ludwig im vergangenen Jahr im Stadtrat über die Einführung der Videoüberwachung informiert habe, was kein Stadtratsbeschluss, sondern eine Entscheidung der Oberbürgermeisterin und der beteiligten Unternehmen war. Er sagt, dass die Kriminalitätsschwerpunkte in Chemnitz die Zentralhaltestelle, die Straße der Nationen, der Rathausplatz und der Stadthallenvorplatz sind und genau diese Stelle jetzt überwacht werden sollen. Er stellt fest, dass das Thema Videoüberwachung ein diffiziles und umstrittenes Thema sei. Aber er findet, dass das in Chemnitz geplante ein abgewogener Kompromiss und keine Komplettüberwachung sei. Er weist darauf hin, dass es nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gibt, sondern auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit und deshalb müsse abgewogen werden was getan und was nicht getan werden solle. Zum Thema Prävention und Aufklärung meint er, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN weder mit dem einen noch dem anderen zu tun habe. Er fordert, dass das Konzept im August dieses Jahres im Stadtrat vorliegen und folgende Fragen beantworten muss: Wer hat Zugriff auf die Daten? Was passiert mit diesen Daten? Wo werden diese Daten gespeichert? Werden diese Daten gelöscht und vor allem von wann, nach welcher Zeit? Wie kann diese Löschung überprüft werden? Auch müsse sichergestellt sein, dass die organisatorische Arbeitsweise bei der Polizeidirektion so funktioniert, dass ausgeschlossen ist, dass diese Daten aus der Überwachung an andere Dienststellen weitergegeben werden.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass sie auch zu den Kritikern der Vorlage gehöre. Sie kritisiert aber den Umgang und das Verfahren von Herrn Stadtrat Rotter und Herrn Stadtrat Faßmann mit dieser Thematik. Sie fragt konkret Herrn Faßmann, warum sich bei Ihm im Kabinettstübchen eine Kamera befindet, wenn er doch Videoüberwachung im öffentlichen Raum so strikt ablehne. Dieses Messen mit zweierlei Maß hält sie für sehr zweifelhaft.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) meint, dass die grundsätzliche Diskussion zum Thema Für und Wider von Videoüberwachung bereits geführt wurde. Dabei gehe es bei dieser Frage nicht um entweder oder. Es gehe darum, die Sicherheit zu stärken, indem Videokameras an einem Kriminalitätsschwerpunkt installiert werden und natürlich trotzdem um eine effiziente Polizeiarbeit und Präventionsarbeit durch Streetworker. Dies gegeneinander aufzurechnen sei vollständig unseriös. Es dürfe nicht vergessen werden, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat und Rechtsfrieden in einer Gesellschaft auch sehr viel damit zu tun haben, ob nach einer Straftat tatsächlich die Polizei in der Lage ist, den Täter zu ermitteln und die Justiz im Nachgang in der Lage ist den Täter seiner Strafe zuzuführen. Er sei fest davon überzeugt, dass Videoüberwachung einen Beitrag zur Aufklärungsquote leisten kann. Er sagt, dass Freiheit ohne Sicherheit gar nicht denkbar sei. Er stellt ferner fest, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für ein gesundes Maß an Videoüberwachung sei.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt zunächst richtig, dass seine Fraktion niemals behauptet habe, dass mit dem Anbringen von Kameras Stellen in der Polizei gestrichen werden. Er meint, dass höchstens eine Abwägung, zwischen Freiheits- und Sicherheitsgefühl erfolgen könne, da es bei Kameras nur um ein Sicherheitsgefühl, nicht um wirkliche Sicherheit geht. Er benennt als Beispiele welche ihm Angst machen die Stadt Köln, wo die Überwachung mit einzelnen Kameras begonnen hat und wo es mittlerweile ca. 4.000 Kameras im öffentlichen Raum gibt. Und in London sei mittlerweile fast die ganze Stadt mit Kameras ausgestattet und es werde darum gekämpft, die Speicherdauer zu auszuweiten, um überhaupt die Bilder sichtbar zu machen.

Er betont, dass einzig und allein das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger durch die Videoüberwachung verbessert werde, dagegen ändere sich an der wirklichen Sicherheit kaum etwas. Dafür hätte man mehr Beamte der Polizei oder des Ordnungsdienstes an neuralgische Punkte stellen müssen, was kostengünstiger, effektiver und sicherer für die Bürger wäre.

Herr Stadtrat Uhl (SPD-Fraktion) fragt Herrn Rotter, inwiefern an kameraüberwachten Stellen seine individuellen Entfaltungschancen eingedämmt werden, solange er sich im gesetzlichen Rahmen bewegt. Zum präventiven Charakter der Kameras sagt er, dass durch diese tatsächlich z. B. die Drogenkriminalität an den Stadtrand verdrängt werde. Dafür werden dort mehr Streetworker benötigt. Was aber z. B. Körperverletzungsdelikte betrifft, werde schon präventiv vor Ort vorgebeugt. Auch allein die Aufklärungsquote sei für ihn ein Grund für die Videoüberwachung. Zur vorgeschlagenen Überwachung von Kellerräumen meint er, dass dies ganz billige Polemik sei.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) sagt, dass er mit vielen Wählern über die Thematik diskutiert habe und ein großer Teil ihm zugestimmt habe, dass das Installieren einer Videoüberwachungsanlage Schwachsinn sei. Er stellt zu seinen gemachten Äußerungen klar, dass durch die geringe Überwachung in der Stadt gar nichts erreicht werde, aber aus moralischen und auch aus wirtschaftlichen Gründen eine umfangreichere Überwachung nicht mitgegangen werden könne. Abschließend nimmt er zu den ihm gegenüber persönlichen gemachten Vorwürfen Stellung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich Menschen durch technische Hilfsmittel wie z. B. Handys freiwillig überwachen lassen und nicht wissen was mit den Daten passiert, was Herr Stadtrat Faßmann davon hält im Verhältnis zu dem was hier gerade zur Videoüberwachung diskutiert wird.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erklärt, dass es große Konzerne gibt, die eine Marktmacht haben und sich der privater Nutzer überlegen muss, ob er deren technische Möglichkeiten nutzt und sich somit überwachen lässt oder ob er diese nicht nutzt. Hier müsse von der Gesetzgebung her etwas getan werden, dass einer solchen Überwachung widersprochen werden könne.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass überzogener Datenschutz Täterschutz sei und wer nichts zu verbergen habe, dem sei egal ob er gefilmt wird oder nicht.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) weist darauf hin, dass es jede Menge psychologische Gutachten gibt, die feststellen, dass videoüberwachte Bereiche dazu führen, dass sich die Menschen darin anders benehmen. Diese Studien habe auch das Bundesverwaltungsgericht herangezogen, um seine Entscheidung zu treffen, dass die informationelle Selbstbestimmung einen Grundrechtsrang hat.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,
 2 Stimmenthaltungen)**

Herr Bürgermeister Runkel stellt fest, dass der neu eingereicht Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN lediglich umformuliert wurde und dennoch nicht zulässig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass somit über diesen Änderungsantrag keine Abstimmung erfolgt.

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

namentliche Abstimmung

Herr		Bauer	ja
Frau	Dr.	Becherer	ja
Herr		Berger	ja
Herr		Brückom	ja
Herr		Burghart	ja
Herr		Deschner	ja
Herr		Dierks	ja
Frau		Drechsler	ja
Herr		Faßmann	nein
Frau		Furtenbacher	nein
Herr	Dr.	Füsslein	Stimmenthaltung
Herr		Gintschel	ja
Herr	Dr.	Haentjens	ja
Herr		Herrmann	nein
Herr		Kallscheidt	ja
Herr	Dr.	Katzer	ja
Frau		Kempe	ja
Herr		Kempe	ja
Frau		Knorr	ja
Herr		Lang	ja
Herr		Lehmann	nein
Herr		Leistner	ja
Frau		Ludwig	ja
Frau	A.	Müller	nein
Herr	D.	Müller	ja
Herr	F.	Müller	ja
Herr	Dr.	Neubert	ja
Frau		Patt	ja
Frau		Pester	nein
Frau		Pritscha	nein

Herr	Rotter	nein
Frau	Saborowski	ja
Frau	Schaper	Stimmenthaltung
Frau	Schellenberger	ja
Herr	Scherzberg	ja
Herr	Schinkitz	nein
Herr	Siegel	ja
Herr	Tietze	ja
Herr	Tillmann	Stimmenthaltung
Herr	Uhl	ja
Herr	Vieweg	ja
Herr	Walter	ja
Frau	Weidauer	nein
Herr	Wolf-Kather	nein
Herr	Zais	nein
Herr	Zschocke	ja

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-142/2018

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung auf städtischen Flächen im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

- 9.3 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung und Errichtung von temporären Klassenzimmern zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs im Bereich Grundschulen
Vorlage: B-129/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erinnert, dass an dieser Schule vor Jahren ein kompletter Flügel abgerissen wurde und weist darauf hin, dass bei Erhalt dessen jetzt keine Container nötig wären.

Beschluss B-129/2018

Der Stadtrat beschließt

1. die Errichtung von temporären Unterrichtsräumen am Standort der J.-A-Comenius-Grundschule.
2. die Ausführung der oben genannten temporären Unterrichtsräume als Containeranlage.
3. dass der Baubeschluss für die Maßnahme entfällt.
4. die Sicherstellung der Finanzierung durch außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 entsprechend Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 9.4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-128/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und meint, dass man angesichts des finanziellen Defizits von etwa 3 % der Gesamtsumme mit der Streichung der Open Air Veranstaltung „My Fair Lady“ eigentlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Auch weil nicht bekannt sei, ob die Deckungsbeträge bei Open Air-Veranstaltungen niedriger sind als wenn die Veranstaltung im Haus stattfindet. Er betont, dass solche Art von Nutzung des Theaterplatzes natürlich die Innenstadt äußerst wirkungsvoll belebt. Vielleicht gibt es zukünftig auch die Möglichkeit, dass die städtischen Theater das gemeinsam in Kooperation mit der C³ und mit der CWE durchführen.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass der Änderungsantrag unzulässig sei, da er den Beschlussgegenstand nicht umfasse.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Er stellt fest, dass es sich um ungefähr die halbe Fördersumme der gesamten freien Szene im Jahr 2018 handle und die Frage entsteht, ob die Theater etwas falsch gemacht haben. Nach seiner Meinung sei aber das Gegenteil der Fall, da der Spielplan konzentrierter, aufwendiger und vielfältiger geworden ist und die Besucherzahlen sowie die Umsatzerlöse gestiegen sind. Es könne jedoch sein, dass Innerhalb des Theaters vielleicht ein kleiner Vertrauensknacks besteht. Er erinnert an die Beschlussvorlage B-263/2016 mit welcher der Stadtrat die Konzeption der Städtischen Theater Chemnitz zur Entwicklung ab 2019 beschlossen hat und aus welchen Gründen. Dass nun ein Jahr nach dem Beschluss das Budget nicht mehr ausreicht, mache ihn stutzig und wütend und er habe auch nicht mehr das volle Vertrauen. Es geht nicht darum, dass eine Musical- oder Operetteninszenierung mal floppt, sondern es gehe darum, dass Dinge, die Auswirkungen für den Haushaltsplan haben, nicht rechtzeitig beachtet oder falsch berechnet werden und man zu sehr am Limit fährt. Die Vorlage beinhaltet den Vorschlag, dass der Theaterleitung externer Sachverstand im operativen Geschäft zur Seite gestellt wird. Seine Fraktion erwarte mit der heutigen Deckelung von 1.35 Mio. € von der Theaterleitung ein besseres Controlling, um verlässlich im vereinbarten Budget zu bleiben.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) spricht zu den Ursachen des Defizits, die nicht in den Umsatzerlösen liegen. Es müssen vielmehr die einzelnen Kostenpositionen untersucht werden und er stellt fest, dass das Eigenkapital des Theaters aufgezehrt ist, wenn nichts unternommen wird. Daher sei das Ziel der Beschlussvorlage die Abwendung der drohenden Insolvenzgefahr. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, auch weil die Stadt Verantwortung gegenüber ihrer Bevölkerung habe und weil den Beschäftigten des Theaters ein Zukunftsvertrag mit der längerfristigen Sicherung ihrer Arbeitsplätze versprochen wurde. Ebenso wurde dem Theater mit dem Konzept Planungssicherheit gegeben und mit dieser müsse das Theater entsprechend umgehen. Die Zustimmung zur Vorlage bedeutet, das Defizit 2017 und das zu erwartenden 2018 mit einem außerplanmäßigen, einmaligen Zuschuss auszugleichen, ab 2019 müsse wieder der Rahmen, wie er im Zukunftsvertrag festgelegt ist, hergestellt werden.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass ihre Fraktionsgemeinschaft die Vorlage unterstütze, da das Theater den Bürgern der Stadt gehöre und auch in Anerkennung der Arbeit der Mitarbeiter in jedem einzelnen Bereich. Auch sei die Stadt mit dem Versprechen verbunden, die Theater mit geänderten Rahmenbedingungen zu unterstützen. Sie sieht allerdings die Verantwortung nicht allein bei der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, sondern auch beim Stadtrat, weil die Budgethoheit im Stadtrat liege und dieser auch die Aufgabe habe, sich Informationen zu besorgen. Ihre Fraktion sei erneut zu der Überzeugung gekommen, dass sie der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit danken und ihr auch weiterhin das Vertrauen aussprechen möchte. Der Stadtrat müsse sich auch hinterfragen, ob er bei vorangegangenen Beschlüssen die finanzielle Entwicklung der Theater realistisch eingeschätzt habe und ob die inhaltlichen Forderungen überhaupt mit den bereit gestellten Mitteln finanzierbar seien. Sie erklärt abschließend dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP keinem Spartenabbau, Entlassungen oder anderweitigen Einschränkungen zustimmen würde, da sie möchte, dass die Theater Chemnitz so bleiben wie sie sind. Dabei werde sich der Stadtrat auch weiterhin erneut die Frage stellen müssen, wie die Theater in der Zukunft finanziert werden.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt zunächst, dass seine Fraktion dem Verlustausgleich für 2017 und 2018 ebenfalls zustimmen werde. Er stellt fest, dass die Theater Chemnitz dabei kein Einzelfall seien und auch anderen Theatern finanzielle Mittel fehlen. Er geht auf die verschiedenen Gründe für die Situation ein. So sei das Theater eine gGmbH ist und müsse einen eigenständigen Wirtschaftsplan vorlegen. Er unterstreicht, dass das Theater eine hervorragende Arbeit mache und die Besucherzahlen gestiegen sind. Er stimmt zu, dass vielleicht an manchen Stellen des neuen Theaterkonzepts doch zu stark gespart wurde, die Sachkosten und Personalkosten durch die allgemeine aktuelle wirtschaftliche Situation aber unvorhersehbar überproportional gestiegen sind. Er denkt, dass auch 2019 durch die 3,2 % Tarifsteigerung wieder ein Problem entstehen wird. Dennoch bittet er die Stadtratsmitglieder auch in Zukunft zum „kulturellen Flakschiff“ der Stadt zu stehen.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) hat den Eindruck, dass das Theater wie ein Amt verwaltet wird, sich aber für die Zukunft Gedanken gemacht werden sollten, ob anstatt eines Controllings vielleicht besser ein bisschen Kapital zur Verfügung gestellt werden könnte, was für solche Experimente, Kostensteigerung usw. der Geschäftsführung zur Verfügung steht. Das wäre eine Frage des Vertrauens zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat. Er empfiehlt mehr Eigenverantwortung reinzubringen.

Er stellt fest, dass es z. B. bei der Freien Kulturszene auch zu Kostenüberschreitungen komme und grundsätzlich drüber nachgedacht werden solle, ob auch hier ein Budget zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) kündigt an, dass der unzulässige Änderungsantrag durch ihre Fraktion als Beschlussantrag eingebracht werden wird.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) bringt vor, dass zur Wertschätzung der Chemnitzer Theater überhaupt nichts in Frage zu stellen gibt. Er erinnert, dass mit 27 Mio. € bzw. in den nächsten Jahren 30 Mio €. dem Theater ein Potential in die Hand gegeben wird, mit der die Möglichkeit besteht sich weiterzuentwickeln.

Es gibt aber viele weitere Bereiche, die mehr finanzielle Mittel benötigen und das überall zu leisten, wäre ein Fass ohne Boden. Er bittet darum auch in Zukunft zu den Stadtratsentscheidungen der Vergangenheit zu stehen und deshalb dürfe die Unterstützung des Theaters nicht um jeden Preis erfolgen, sondern in dem Rahmen, der in den vergangenen Jahren gesetzt wurde.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Schinkitz an und sagt, dass das Theater eine hervorragende Arbeit leiste aber es dennoch einen beschlossenen Wirtschaftsplan gibt, der 2017 nicht eingehalten wird. Er weist darauf hin, dass das Zukunftskonzept für das Theater erst vor ca. zwei Jahren beschlossen wurde und damit ein ziemlich klarer Fahrplan und ein Aufwuchs der finanziellen Mittel festgelegt wurden. Mit der Bereitstellung eines Budgets habe auch der Stadtrat ein Stück weit Verantwortung für das Theater, und er erwarte, dass dieses Budget eingehalten wird.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass nicht vergessen werden solle, dass sich der derzeitige Intendant unheimlich Mühe gibt, die Fehler seines Vorgängers zu beheben.

Beschluss B-128/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 26110 – Beteiligung an Theatern – im Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

Pause von 17:29 Uhr – 18:00 Uhr

- 9.5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Aufstockung der Mittel zur Ausstattung im Bereich Schule/Hort
Vorlage: B-130/2018 Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 5
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-130/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 497.000 € im Haushaltsjahr 2018 zur Deckung des Mehrbedarfs zur Ausstattung im Bereich Schule/Hort in der Produktuntergruppe 21110 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Aufstockung des Planungspools
Vorlage: B-124/2018 Einreicher: Dezernat 6/Dezernat 1
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-124/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000 € im Haushaltsjahr 2018 zur Aufstockung des Planungspools in der Produktuntergruppe 11136 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 9.7 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-126/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgebracht, welcher vom Einreicher zurückgezogen wurde.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-126/2018

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.8 Entwicklung eines gesamtstädtischen strategischen Leitbildes für Chemnitz
Vorlage: B-104/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt15
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht sowie eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) bringt einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein, mit welchem die Empfehlung des AGENDA-Beirates aufgenommen wird, dass über den Leitbildprozess auch im AGENDA-Beirat informiert wird.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) weist darauf hin, dass bereits viele Konzepte und Leitbilder bestehen und dort Dinge aufgenommen wurden, die bereits lange erledigt sein müssten. Beim Leitbildauftrag müsse beachtet werden, dass Konzepte nicht miteinander vermischt werden und Sachverhalte noch weiter in die Zukunft geschoben werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-104/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein gesamtstädtisches strategisches Leitbild inklusive dazugehöriger Ziele und Leitlinien, an denen sich die weiteren Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Chemnitz ausrichten, zu entwickeln.

2. Das gesamtstädtische strategische Leitbild für Chemnitz wird unter breiter Mitwirkung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, der Mitglieder des Stadtrates sowie Chemnitzer Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Industrie sowie Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung erarbeitet.
3. Über den Fortschritt im Leitbildprozess wird in folgenden Ausschüssen berichtet: Strategieausschuss, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im AGENDA-Beirat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 9.9 Aufhebung des Beschlusses B-136/2017 und Neufassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung)
Vorlage: B-061/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zur Deutlichmachung der Hintergründe zu den Einschränkungen für die zahlreichen Unterfälle der gebührenfreien Nutzung ob damit mehr Verwaltungsarbeit vor Ort verbunden ist.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sichert die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Beschluss B-061/2018

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses B-136/2017.
2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Archivgebührensatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 3 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.10 Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz
Vorlage: B-103/2018 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Die Vorlage wurde unter TOP 2 vertagt.

- 9.11 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PoIVO Stadion an der Gellertstraße)
Vorlage: B-105/2018 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-105/2018

Der Stadtrat beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.12 Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen und Direktvergabe der Leistung durch den ASR an die WeTraC GmbH
Vorlage: B-097/2018 Einreicher: Dezernat 3/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-097/2018

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Der Stadtrat erteilt dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) seine Zustimmung, sich an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Rahmen des Verpackungsgesetzes zu beteiligen.
2. Der Betriebsleiter des ASR wird ermächtigt, die sich bei Zuschlagserteilung ergebenden Verträge mit den Verhandlungsführern aller dualen Systeme zu schließen.
3. Nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss mit den dualen Systemen wird der Betriebsleiter des ASR zur Unterbeauftragung von Teilleistungen der LVP-Entsorgung (umfasst die Sammlung, den Transport und den Umschlag) und zum Vertragsabschluss mit der Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC GmbH) über den gesamten Vergabezeitraum 2019 – 2021 ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 9.13 Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³)
Vorlage: B-116/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass zur Vorlage zu Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP eingereicht wurde, welcher zulässig ist.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Änderungsantrag ein und erläutert die Vorteile der vorgeschlagenen modularen Variante. Hiermit werde sich auf das Kongresssegment von 300 bis 500 Besuchern eingeleitet, das am meisten nachgefragt wird. Mit dieser Variante wird die vorhandene Gebäudekubatur und -struktur optimal genutzt und der Denkmalschutz wertgeschätzt. Und mit der Eingangssituation zum Kongresszentrum Chemnitz entsteht an der Hartmannstraße ein neuer Blickfang, womit aus dem Hinterhof eine einladende Vorderansicht werde. Für seine Fraktion habe das Vorhaben ganz hohe kommunale Priorität.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) erinnert, an den Ideenwettbewerb vor acht Jahren, nachdem festgestellt werden musste, dass der Siegerentwurf die Kostenobergrenze von 12 Mio. € weitaus gesprengt hätte. Da alle Versuche der Kostenminimierung scheiterten rückte der geplante Kongressausbau in scheinbare Ferne. Mit der heutigen Vorlage gibt es einen Lösungsvorschlag, mit welchem es möglich wird, die vorhandene, denkmalgeschützte Gebäudesubstanz in optimaler Weise zu ergänzen und zu erhalten. Zugleich wird damit auch ein langer Prozess der sukzessiven Sanierung des Stadthallenkomplexes zum Abschluss gebracht. Sie wünscht sich, dass die Barrierefreiheit in allen Belangen mit beachtet wird. Leider können bei der Orchesterprobenraum durch den Umbau nicht mehr wie bisher vom Sächsischen Sinfonieorchester sowie der Singakademie genutzt werden. Sie bittet darum, dass die Geschäftsleitung der C³, ggf. unter Hinzunahme weiterer Partner, gemeinsam mit den Vereinen eine Lösung findet, die den Fortbestand unter kostenneutralen Bedingungen ermöglicht. Sie wünscht sich abschließend, dass die jährlichen Konzerte des Sächsischen Sinfonieorchestern und der Singakademie in der Stadthalle weiterhin zu den bisherigen Konditionen möglich sein sollten.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) ergänzt, dass die nicht mögliche Realisierung des Siegerentwurfs an der unqualifizierten Arbeit von sachverständigen Architekten lag, die bei der Auswertung des Architekturwettbewerbs immer wieder bestätigt haben, dass das zur Verfügung stehende Geld ausreiche. Aber mit der heutigen Vorlage liege ein Konzept mit der modulhaften Bauweise, die auch einzeln realisierbar und nutzbar ist, vor. Dieses Konzept sei sowohl kostenmäßig als auch umsetzbar realistisch. Dieser Anbau erscheine ihm auch für die Zukunft der Stadthalle von großer Wichtigkeit. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP unterstützen wird, weil eine Ersatzlösung für die beiden Chöre und das Orchester gefunden werden müsse.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) begründet den eingebrachten Änderungsantrag ihrer Fraktion. Die Singakademie und das Sächsische Sinfonieorchester, sind ein kulturell hochwertige Chor bzw. Laienorchester und tragen in hohem Maße zum kulturellen Leben der Stadt bei, was unterstützt werden solle. Es dürfe nicht sein, dass deren Probenqualität und Aufführungsqualitäten darunter leiden müssten. Nach dem Dafürhalten ihrer Fraktion wäre ein Verbleib von beiden Einrichtungen in der Stadthalle auch nach dem Umbau zum Kongresszentrum der Königsweg, da sie so auch weiterhin im Zentrum wären.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

Beschluss B-116/2018

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 einen investiven Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH in Höhe von insgesamt 7.750 T€ für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz (Modul 1) sowie abschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle anzumelden.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 den laufenden Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH mit 4.300 T€ in 2019, 4.200 T€ in 2020 und 4.100 T€ in 2021 anzumelden.
3. Der Stadtrat beschließt die geänderte Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gemäß Anlage 1 der Vorlage.
4. Im Rahmen des Umbaus ist zu prüfen, ob und wie der weitere Probenbetrieb der Singakademie Chemnitz e. V. und des Sächsischen Sinfonieorchesters Chemnitz e. V. am Standort Stadthalle fortgeführt werden kann. Hierbei sollen auch gleichartige Alternativen vordergründig in kommunalen Gebäuden und Liegenschaften bzw. die von kommunalen Beteiligungen gemeinsam mit den beiden Vereinen geprüft werden, sollte der probetrieb in den Räumen der Stadthalle nicht mehr möglich sein.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 9.14 Anpassung von Gesellschaftsverträgen von vier Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH und Information zum Stand der Umsetzung der Vorgaben der SächsGemO
Vorlage: B-135/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-135/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH gemäß Anlage 3,
2. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH gemäß Anlage 4,
3. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH gemäß Anlage 5,
4. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH gemäß Anlage 6,

einschließlich der sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktionellen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.15 Anpassung der Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Stadtverwaltung Chemnitz
Vorlage: B-123/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-123/2018

1. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Beschlusses B-194/2017 vom 20.09.2017.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung folgende Grundsätze für Geldanlagen zu beachten:
 - I. Bei Geldanlagen der Stadt Chemnitz ist auf eine hinreichende Sicherheit zu achten.
 - II. Bei Veränderung der Rahmenbedingungen ist die Vorgehensweise zu überprüfen.
 - III. Die Hinweise des SMI sowie der Landesdirektion Sachsen sind zu beachten, die Anlagerichtlinie ist ggf. anzupassen.
 - IV. Geldanlagen bei privaten Banken sind unter Beachtung der Bonität und der Streuung zulässig.
 - V. Die für Geldanlagen geltenden Anlagequoten liegen in Verantwortung des Kämmers.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 9.16 Einmaliger Zuschuss an freie Schulträger in Chemnitz
Vorlage: B-112/2018 Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
-

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) stellt fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen freien und kommunalen Schulträgern seit ein paar Jahren sichtbar verbessert, was richtig und wichtig ist. So ist es fast ein logische Schlussfolgerung und dennoch ein Novum, dass ursprünglich geplantes Geld für eine freie Schule auch den freien Schulen in Chemnitz zugutekommt.

Beschluss B-112/2018

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für einmalige Zuschüsse an freie Schulträger der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.17 Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Zinzendorfstraße durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH
Vorlage: B-106/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) zeigt Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, da es wichtig sei, dass Kindertagesstätten mit Nachdruck gebaut werden. Er möchte dennoch die Frage beantwortet haben, was bei einer Grundstücksgröße von 3.700 m², einer Außenspielfläche von ca. 1000m² und 600 m² bebauter Fläche mit den restlichen 2.100 m² Grundstück passiert. Auch möchte er zum Interessenbekundungsverfahren wissen, welche Kriterien in der Bewertungs- und Bewertungsmatrix gelten. Ein weiteres Problem sieht er in der Frage des Bauvorbescheides und möchte wissen, wie sich dies verhält. Dieser wurde nach seiner Kenntnis als Vergabegrund genommen, was in den Ausschreibungsunterlagen jedoch nicht verlangt wurde, sondern nur eine Bauvoranfrage. Zur Mehrgeschossigkeit des Neubaus stellt er fest, dass diese Bauten naturgemäß kostenintensiver sind und daher möchte er wissen, ob hier kalkulatorisch mit Mehrkosten bei den Betriebskosten zu rechnen sei. Abschließend fragt er, ob ein Fahrstuhl vorgesehen sei.

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) führt aus, dass 10 m² Außenfläche pro Kind als Mindestfläche eine gesetzliche Vorgabe des Landesjugendamtes sei, die Außenfläche nicht von der Stadt bezahlt werde und der Bewerber mehr Grundstück anbiete, was schön für die Kinder sei. Zur Bewertungsmatrix erklärt sie, dass nach einer Bauvoranfrage und nicht nach einem Bescheid gefragt wurde. In die Bewertungsmatrix ging somit die Bauvoranfrage ein. Der Bewerber, der das Interessenbekundungsverfahren gewonnen hat, habe die bestätigte Bauvoranfrage vorgelegt. Der zweite Bewerber habe keine Bauvoranfrage beigefügt. Zu den Betriebskosten weist sie darauf hin, dass der mit der Vorlage vorgeschlagene Bewerber mit einer Photovoltaikanlage sowie mit Solarkollektoren bauen wird und in der Bewerbung nicht auf eine mehrstöckige Bauweise eingegangen wurde. Es werden lediglich die Mietkosten und die Energieeffizienz bewertet. Und es werde davon ausgegangen, dass bei einem Bau mit erneuerbarer Energie die Betriebskosten entsprechend niedrig sind. Die Frage, ob ein Fahrstuhl vorhanden ist nimmt sie zur Klärung mit.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass auch, wenn die Grundstücksnutzung weiterer 2.000 m² für die Verwaltung nicht entscheidungserheblich ist, dies trotzdem eine Frage der Anmietung und des Mietgegenstandes sei und man wissen müsse, was damit gemacht wird. Zur Bauvoranfrage fragt er nach, ob diese eventuell mit Zusatzpunkten bewertet wurde. Und bei der Frage der Mehrgeschossigkeit müsse trotzdem auf den Betriebskostenteil eingegangen werden.

Frau Georgi antwortet abschließend, dass das Interessenbekundungsverfahren mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ausgewertet wird und er jederzeit dabei sein bzw. im Nachhinein Einsicht in die Unterlagen nehmen könne. Es gebe eine feststehende Bewertungskriterien und die Ein- oder Zweigeschossigkeit gehöre nicht dazu und wird daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) erläutert als Mitglied der Auswahljury, dass die Bauvoranfrage bewertet wird und durch die planmäßige Zulässigkeit durch das Baugenehmigungsamt nochmals Zusatzpunkte erworben werden können. Dies sei allen Trägern bekannt gewesen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) beantragt eine schriftliche öffentliche Beantwortung der Fragen zur Grundstücksgröße und der Auswirkung auf die Betriebskosten, da diese nicht beantwortet wurden.

Beschluss B-106/2018

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG an der Zinzendorfstraße, Flurstück 287/9 der Gemarkung Altendorf, angrenzend an den Stadtteil Kaßberg, sowie die Betreuung von 100 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder in der Kindertageseinrichtung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.18 Anpassung der Höhe einer Zahlung anstelle Miete an die Stadtmission Chemnitz e. V. zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung
Vorlage: B-094/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag mehrerer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Änderungsantrag ein, welcher das Ergebnis einer sehr intensiven Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sei und mit welchem weitere Mehrkosten zu Lasten der Stadt verhindert werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-094/2018

Der Stadtrat beschließt folgende neue Konditionen für den Neubau der Kindertageseinrichtung durch den Träger der freien Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V.:

Zahlung anstelle Miete für 125 Kita-Plätze für die Dauer von 20 Jahren in Höhe von 172.590 € jährlich.

Die Laufzeit von 20 Jahren und die Höhe der jährlichen Zahlung sind Obergrenzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 9.19 Stadtumbaukonzept – Fortschreibung 2018 für die Fördergebiete "Stadtumbau Ost Chemnitz" und "Stadtumbaugebiet Magistralen Chemnitz"
Vorlage: B-089/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass nur durch die Gesamtheit eigener Steuermittel, die Solidarität aus der EU und anderer Bundesländern es möglich sei, die vorgeschlagenen Mittel zu planen, was er erläutert. Chemnitz sei die erste große Kommune in Sachsen, die sich für die neue Förderperiode aufstellt und künftige Schwerpunkte festlegt, was vor allem die Promenaden wie die Leipziger Straße, Limbacher Straße und Frankenger Straße sind. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Entwicklung von Chemnitz bis zum Jahr 2030 beschrieben.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass seine Fraktion es gut finde, dass erstmals in der Planung des Stadtumbaus die Magistralen enthalten sind. Der geplante Rückbau von Wohnungen sei sie allerdings kritisch zu betrachten. Er weist darauf hin, dass hier ein großer Widerspruch zur gleichzeitig gewünschten Förderung für sozialen Wohnungsbau bestehe. Trotzdem stimme seine Fraktion der Beschlussvorlage zu

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass es mit der Vorlage zum einen um die Magistralen und zum anderen um Stadtumbaugebiete geht. Er sagt, dass der Stadtrat möglichst gar keinen Abriss mehr möchte, man aber nicht drum herum kommen werde, manche Gebäude nicht erhalten zu können. Daher glaubt er, dass der Rückbau von 500 Wohnungen, wie in der Vorlage enthalten, zurückhaltend aber auch realistisch sei.

Beschluss B-089/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Stadtumbaukonzept – Fortschreibung 2018 in der Fassung vom 31.01.2018 entsprechend § 171 b BauGB gemäß Anlage 3.
2. Die Neuabgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbau Ost Chemnitz“ entsprechend § 171 b Abs. 1 BauGB mit den Handlungsräumen Mitte-West, Mitte, Ost und Süd, gültig ab Programmjahr 2018 gemäß Plan 1 der Anlage 3.
3. Die Ausweisung und Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbaugebiet Magistralen Chemnitz“ entsprechend § 171 b Abs. 1 BauGB mit den Handlungsräumen Magistrale 1 – Frankenberger Straße, Magistrale 2 – Zwickauer Straße und Magistrale 3 – Annaberger Straße, gültig ab Programmjahr 2018 gemäß Plan 2 der Anlage 3.
4. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Abhängigkeit der erteilten oder in Aussicht stehenden Förderung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

9.20 2. Änderung zur Grünanlagensatzung 2018
Vorlage: B-060/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass aufgrund der Vertagung der Polizeiverordnung eine Behandlung dieser Vorlage nicht erforderlich ist.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stimmt dem zu und stellt den Antrag die Beschlussvorlage zu vertagen und gemeinsam mit der Polizeiverordnung zu behandeln.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass eine Beschlussfassung der Grünanlagensatzung dennoch nicht schädlich sei.

Abstimmung über den Antrag auf Vertagung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 9.21 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Grüna
Vorlage: B-072/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-072/2018

Der Stadtrat beschließt die Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Grüna gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.22 4. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2018
Vorlage: B-074/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, ob beim Ausbau der Rembrandtstraße auch der Innenstadtring beachtet wurde oder ob dieser für die Zukunft verbaut wäre.

Herr Bürgermeister Stötzer denkt nicht, dass mit dem heutigen Kenntnisstand hierfür ein Problem entsteht und sagt, dass die geplante Maßnahme erfolgen könne und sollte.

Beschluss B-074/2018

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahmen

1. Ausbau von drei Straßenabschnitten um den Lessingplatz gemäß Anlage 3
2. Koordiniertes Bauvorhaben Chemnitzer Straße in Grüna gemäß Anlage 4
3. Erneuerung der Rembrandtstraße im Abschnitt Zschopauer Straße bis Zieschestraße gemäß Anlage 5

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

- 9.23 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
Vorlage: B-080/2018 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-080/2018

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Grundschule Rabenstein Errichtung Nebengebäude inkl. Hackschnitzelanlage gemäß Anlage 4 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

(49 Ja-Stimmen)

- 9.24 Erste Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Programmschwerpunktes des Förderprogramms EFRE– "Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020" (KU-Richtlinie Chemnitz) vom 08.07.2015
Vorlage: B-111/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erläutert, dass es mit der Vorlage um das KRACH-Programm geht, mit welchem für junge, kreative Unternehmen Räume von der GGG mbH und verschiedenen privaten Vermietern zur Verfügung gestellt werden. Als weiteres geht es bei der Vorlage um die Förderung zur Ansiedlung von Kleinunternehmen in Gebieten, wo es etwas schwierig ist. Dabei solle die Förderquote etwas nach unten angepasst werden, um möglichst viele Unternehmen fördern zu können. Hierzu reicht er einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein, mit welchem die Antragstellung erleichtert werden solle.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es schwierig sei über den Änderungsantrag abzustimmen, da er sehr spät vorgelegt wurde. Er bittet um rechtliche Prüfung, ob das beantragte Verfahren für die Antragstellung von Fördermitteln zulässig sei.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass eine Kostenschätzung ein gewisses Risiko birgt, da es lediglich theoretische Annahmen sind. Wenn Angebote eingeholt werden, liegen mit diesen realistische Angaben vor. Und mit diesen wird das Risiko verringert, dass Maßnahmen zu hoch beantragt werden. Die Frage sei im Grunde ob es an dieser Stelle wert sei, den Aufwand zu reduzieren da dieser mit der Antragstellung gegenüber dem Fördermittelgeber ohnehin zu erfüllen ist. Er empfiehlt daher keine Reduzierung vorzunehmen.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) sagt, dass derzeit von der CWE viele Dinge wie z. B. eine Unternehmensgründung und ein abgeschlossener Mietvertrag verlangt werden. Er denkt, dass der Aufwand der teilweise doppelten Antragstellung dazu führe, dass der ein oder andere Antragsteller davon abgeschreckt wird. Er nimmt in den Änderungsantrag den Vorbehalt der rechtlichen Prüfung auf und bittet um Abstimmung über diesen geänderten Antrag.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) kann die Intension von Herrn Stadtrat Faßmann verstehen den potentiellen Gründern soweit wie möglich entgegenkommen zu wollen. Allerdings dürfe dabei nicht Europäisches und Deutsches Fördermittelrecht außer Kraft gesetzt werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) plädiert ebenfalls für die Erleichterung der Antragstellung, da diese ein immenser Aufwand sei und unterstützt das Anliegen der Vereinfachung vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung.

Herr Bürgermeister Stötzer weist darauf hin, dass es auch im Sinne des Antragstellers sein könne, mit einer schon mit einer gewissen Kostensicherheit einen Antrag zu stellen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass es mit dem Anliegen des Änderungsantrages zunächst um die Beantragung und noch nicht um konkrete Fördermittelvergabe gehe. Sie rät daher ebenfalls die Beratungsphase leichter zu gestalten. Damit werde nach ihrer Ansicht nicht das Europäische Fördermittelrecht außer Kraft gesetzt, da mit der Genehmigung der Förderung

die entsprechenden Angebote eingeholt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-111/2018

Der Stadtrat beschließt:

Die Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Programmschwerpunktes des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz), Beschluss des Stadtrates B-143/2015 vom 08.07.2015, wird in folgenden Punkten geändert:

Punkt 5.1, Absatz 3 – Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für gewährte Investitionszuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und beträgt nach den derzeit geltenden Richtlinien des Freistaates mindestens 10 Jahre. Sobald der Freistaat Sachsen durch Richtlinie oder Erlass Regelungen zur Verkürzung der Zweckbindungsfrist trifft gelten diese auch für die Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen sind durch die Stadt Chemnitz im Zuwendungsbescheid zu treffen.

Punkt: 5.2- Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe wird grundsätzlich auf max. 15.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Die Beihilfe (Zuwendung) sollte mindestens 1.000 EUR betragen.

Investitionen werden mit einem Fördersatz von max. 35 % der Bemessungsgrundlage bezuschusst. Somit ist zur Erreichung der maximalen Zuwendungshöhe von 15.000 € eine Investition von mindestens 42.850 € zuwendungsfähiger Kosten zu erbringen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

9.25 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/11
"Kaßberg West"
Vorlage: B-114/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht sowie eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert die Änderung der Verwaltung und gibt als weitere redaktionelle Änderung bekannt, dass der Punkt 2 im Beschlussvorschlag zwei Mal aufgeführt ist und der zweite Punkt 2 tatsächlich Punkt 4 ist.

Herrn Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) interessiert die Frage, was nach dem Bebauungsplan passiert. Er lobt den vorgelegten Bebauungsplan und die Öffentlichkeitsbeteiligung mit hervorragenden Hinweisen. Dennoch ließe sich einiges optimieren und seine Sorge gelte dabei insbesondere dem Parkraumkonzept. Er fordert, dass die Parksituation auf dem Kaßberg zwingend verbessert werden müsse und bittet um Stellungnahme durch Herrn Bürgermeister Stötzer.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bedankt sich bei der Verwaltung für den offenen Prozess, bei denen auch die Bürger gehört wurden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werden die grünen Innenhöfe auf dem Kaßberg soweit verfestigt, dass auch in Zukunft von einem familienfreundlichen Kaßberg gesprochen werden könne. Er unterstützt dennoch auch das Anliegen von Herrn Dr. Haentjens und meint, dass hierzu in den nächsten Jahren eine Lösung dieses Problems gefunden werden müsse.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass seine Fraktion dem Konzept zustimme. Er lobt, dass sich hierfür detailliert die einzelnen Karrees angesehen und versucht wurde, die verschiedenen Bedürfnisse, die es auf dem Kaßberg gibt, mit starkem Augenmerk auf den Erhalt des Lebenswertes des Kaßbergs zu berücksichtigen. Zum geforderten Parkraumkonzept stellt er fest, dass aus rein marktwirtschaftlichen Gründen offenbar kein großer Handlungsdruck besteht, der Investoren privatwirtschaftlich veranlasst, Parkhäuser zu bauen. Die marktwirtschaftlichen Mechanismen sollten hier nicht außer Kraft gesetzt werden und es wird eine Verkehrsentwicklung mit Gesamtansatz auf dem Kaßberg gesehen, keineswegs nur für Autofahrer, sondern auch für die vielen Fußgänger.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bittet um eine Gestaltungssatzung für den Kaßberg.

Herr Bürgermeister Stötzer wiederholt, dass der Bebauungsplan nach wie vor Potentialflächen für Parkhäuser ausweist. Er geht im Übrigen nicht davon aus, dass durch neue Einbahnstraßenregelungen zusätzliche Stellflächen geschaffen werden. Zur Gestaltungssatzung weist er darauf hin, dass zunächst der Bebauungsplan für den Kaßberg-Ost und Altendorf abschließend erarbeitet werden solle und man dann sehen werde, ob noch weitere Festsetzungen benötigt werden.

Beschluss B-114/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplanes Nr. 13/11 „Kaßberg West“ einschließlich der Änderung der Verwaltung.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.363, sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 23.03.2018 als Satzung (Anlage 3).

3. Die Begründung in der Fassung vom 23.03.2018 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen einfachen Bebauungsplan Nr. 01/05 für das Gebiet zwischen Weststraße/ Hübschmannstraße/ Puschkinstraße/Hoffmannstraße/Ulmenstraße (Beschluss Nr. B-102/2001) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.26 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand
Vorlage: B-117/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-117/2018
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/07 „Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand“.
2. Aufgrund der §§ 10 und 12 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juni 2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom März 2018 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 9.27 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25-33, Mittelbach
Vorlage: B-057/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Mittelbach zur Verfügung gestellt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-057/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25-33, Mittelbach
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25 - 33 im Stadtteil Mittelbach in der Fassung vom 22.05.2017 als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 14.03.2018 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

10 Informationsvorlagen

- 10.1 Information über die Prüfung des urbanen Kulturraumes Stadt Chemnitz durch den Sächsischen Rechnungshof – Prüfung der Zuweisungen und Zuwendungen im Rahmen des jährlichen Kulturlastenausgleichs nach den Vorschriften des SächsKRG
Vorlage: I-020/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 10.2 Wohnraumkonzept Chemnitz 2030
Vorlage: I-023/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Beschlussanträge

- 11.1 Zuweisungsstopp für Chemnitz
Vorlage: BA-013/2018 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 vertagt.

- 11.2 Bürgerplattformen
Vorlage: BA-016/2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, je ein Änderungsantrag der Fraktion AfD, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP und Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. Eine

Stellungnahme des AGENDA-Beirates wurde zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass Chemnitz bereits eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten anbietet und betont, dass ihre Fraktion weiterhin an der Umsetzung eines wirklichen Bürgerhaushaltes arbeiten werde. Der vorgelegte Beschlussantrag solle bis dahin eine Alternative sein, da sich aus ihrer Sicht, die Arbeit der bestehenden Bürgerplattformen bewährt habe. Sie erläutert den Beschlussantrag und erklärt, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung im Stadtrat erfolgen solle. Sollte festzustellen sein, dass die Bürgerplattformen mit ihrem angedachten neuen Budget pro Einwohner besser gestellt sind, als die Ortschaften, müsse hier gemeinsam mit den Ortschaftsräten nachgebessert werden. Sie ergänzt, dass der Beschlussantrag mit den Bürgerplattformen sowie den Quartier- und Stadtteilmanagern abgestimmt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN hin, dass noch keine abschließende rechtliche Prüfung erfolgen konnte, daher könne es sein, dass sie im Nachhinein der Beschlussfassung innerhalb der Einspruchsfrist Widerspruch einlegen müsse.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) sagt, dass seine Fraktion dem Beschlussantrag grundsätzlich zustimmen werde aber auch einen Änderungsantrag hierzu eingebracht habe. Mit diesem soll die Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass die Plattformen in die Beratungsreihenfolge von Vorlagen aufgenommen werden oder öffentliche Stellungnahmen zu Stadtratssitzungen einreichen dürfen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion und erklärt, dass diese den vorliegenden Beschlussantrag für demokratisch fragwürdig halte aufgrund der vorgesehenen Art wie diese Plattformen sich bilden sollen. Hierfür müsse es eine saubere demokratische Legitimation geben und deswegen sei es aus Sicht ihrer Fraktion unerlässlich, dass das Verfahren über den Stadtrat geht. Auch sei ihr die Frage wichtig, wie die Bürgerplattformen gestaltet werden sollen. Entsprechend des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sollen die Bürgerplattformen in ihrer Größe und in Ihrem Zuschnitt nicht von vornherein festgelegt werden, sondern sich entwickeln.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) meint, dass Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung nicht wirklich verordnet werden können. Für die Menschen, die sich wirklich einbringen und mitbestimmen möchten, sollte es Aufgabe des Stadtrates sein, mit den Strukturen zu versorgen, die benötigt werden, um sich am Ende an der Arbeit des Stadtrates beteiligen zu können.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) macht deutlich, dass der Beschlussantrag nicht von einer administrativen Festlegung ausgehe. Es habe sich herauskristallisiert, dass es sich mit einer gewissen Struktur im Hintergrund für die Plattformen effektiv arbeiten lässt. Er sagt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ablehnt, eine frühzeitige Einbeziehung von Bürgerplattformen, im Sinne eines Trägers öffentlicher Belange Bürgerbeteiligungen viel wichtiger sei als die Einbeziehung in die Beratungsfolge.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(14 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss BA-016/2018

1. Der Stadtrat beschließt, die bestehenden Bürgerplattformen Chemnitz Mitte/West, Chemnitz Süd und Chemnitz Mitte weiter zu unterstützen und diese Beteiligungsstruktur ab 2019 auf die weiteren Stadtgebiete - mit Ausnahme der Stadtteile mit Ortsverfassungen - auszuweiten. Die Bürgerplattformen sollen sich an der Stadtgebieteinteilung für Bürgerplattformen gemäß Anlage 4 zu B-094/2014 orientieren.
2. Die Unterstützung, Begleitung und Koordination der im Stadtgebiet relevanten Akteure sowie der weiteren Instrumente der Bürgerbeteiligung soll durch einen Träger erfolgen. Die Stadtverwaltung fordert Träger auf, ein Konzept zur Betreuung einer Bürgerplattform einzureichen. Der Stadtrat entscheidet über die Anerkennung und Förderung weiterer Bürgerplattformen entsprechend der Kriterien gemäß Anlage 3 zur B-094/2014, unter Ausschluss von Punkt 4. Die Anerkennung erfolgt unter der Maßgabe, dass dieser Punkt 4 der Anlage 3 der B-094/2014 nach zwei Jahren umgesetzt sein soll. Aussagen hierzu sollen im Rahmen einer Evaluierung der Arbeit der Bürgerplattformen nach der Laufzeit von zwei Jahren getroffen und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.
3. Die Bürgerplattformen werden mit einem Budget in Höhe von 1,61 Euro pro Einwohner ihres Gebietes für die Umsetzung von Projekten (Bürgerbudget) ausgestattet.
4. Die Bürgerplattformen erhalten weiterhin für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss entsprechend Anlage 1.
5. Die Ausstattung der bestehenden Bürgerplattformen wird entsprechend angeglichen.
6. Die Bezuschussung der Ortschaftsräte ist so anzupassen, dass keine Schlechterstellung erfolgt. Die Verwaltung legt in Abstimmung mit den Ortschaftsräten eine Änderung des Beschlusses B-233/2011 vor.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 11.3 Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Mittelbach und Grüna
Vorlage: BA-022/2018 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht, Stellungnahmen zur Anhörung der Ortschaftsräte Grüna und Mittelbach wurden zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass sich die Ortschaften Grüna und Mittelbach seit Jahren um bessere infrastrukturelle Verbindungen bemühen, da der Zustand der Grünaer Straße unzureichend sei und zusehends schlechter werde. So fehlen Fußwege, es gibt viele Schlaglöcher, die lediglich jährlich geflickt werden. Der 2017 zum Haushalt eingebrachte Antrag ihrer Fraktion zu diesem Sachverhalt wurde abgelehnt, heute hoffe sie auf eine breite Zustimmung.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass die Straße ausgewiesene Umleitungsstrecke für all die Baumaßnahmen für den Kreisverkehr als auch in Mittelbach war, daher hätte es keinen Sinn gemacht, diese vorher zu sanieren. Da diese Arbeiten nun beendet sind, sollte an den Ausbau der Verbindungsstrecke zwischen Mittelbach und Grüna gegangen werden.

Beschluss BA-022/2018

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat einen Grundsatzentscheid für den grundhaften Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Mittelbach und Grüna (Grünaer Straße/Mittelbacher Straße) unter Berücksichtigung der Anlage eines durchgängigen Fußweges vorzulegen und die hierfür erforderlichen Prüfungen für eine mögliche koordinierte Baumaßnahme vorzunehmen. Eine Beschlussfassung im III. Quartal 2018 ist dafür anzustreben. Fördermöglichkeiten der Maßnahmen sind durch die Verwaltung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen)**

- 11.4 Bahnlinie RE 6 (Chemnitz – Leipzig)
Vorlage: BA-023/2018 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht. Eine Stellungnahme des AGENDA-Beirates wurde zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass spätestens ab der Übernahme der Betreuung der Bahnstrecke Leipzig - Chemnitz durch die MRB kein zeitgemäßes Wagenmaterial zum Einsatz kommt, welches weder barrierefrei noch klimatisiert ist. Und es kommen Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf hinzu sowie der seit längerem andauernde Mangel bei der Sauberkeit der Fahrzeuge. Auch trägt der Zustand der Infrastruktur dazu bei, welche genauso weiterverfolgt werden müsse.

Beschluss BA-023/2018

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. sich mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) für eine Vertragsanpassung zur Verbesserung der Qualität der Verkehrsleistung¹ auf der Bahnlinie RE 6 mit der Mitteldeutschen Regiobahn einzusetzen.
2. die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragskündigung/-auflösung zu untersuchen und für den Fall, dass eine Vertragskündigung/-auflösung nicht möglich ist, die Gründe nachvollziehbar und ausführlich in nichtöffentlicher Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses darzulegen;
3. in diesem Zusammenhang, den Stadtrat über die ausgeschriebenen Kriterien für die Vergabe der Verkehrsleistung zu informieren;
4. Der ZVMS soll zur Überwachung der Verkehrsqualität ein Qualitätsmanagement einführen, das die Kontrolle des Verkehrsangebotes (Pünktlichkeit, Sauberkeit innen und außen, Fahrausfallmeldung etc.) sowie dessen permanente Begutachtung durch Besteller absichert.

Über die Ergebnisse ist der Stadtrat bis Ende 2018 zu informieren.

¹ Als „Qualität der Verkehrsleistung“ sollen folgende Kriterien u. a. gelten:

- täglich zwischen fünf bis 24 Uhr stündliches Verkehrsangebot zu einem festen Takt (keine Taktlücken mehr)
- Gewährung eines zeitlich attraktiven Umstiegs in Chemnitz Leipzig (von RE 3/RB 30 sowie möglichst Regionalverkehr EGB/CBC) und Leipzig (Fernverkehr)
- Einsatz von barrierefrei zugänglichen und klimatisierten Fahrzeugen (mindestens pro Zug ein Wagen mit zwei barrierefreien Einstiegen bei Bahnsteigen mit 55 cm Bahnsteighöhe) mit einer barrierefreien Toilette und drei Stellplätzen für Rollstuhlfahrer*innen (gemäß TSI-PRM)
- Fahrgastinformation gemäß TSI-PRM im gesamten Zug (u. a. Außenanzeigen Linie/Fahrziel an beiden Zugenden, Innenanzeigen/Innenansagen nächster Halt etc., technische Möglichkeit zu verständlichen Ansagen im Zug)
- Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder (mindestens 25 Fahrräder je Zug)
- Sitzplatzkapazität von 300 Sitzplätzen je Zug
- Besetzung jedes Zuges mit Zugbegleiter*innen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

11.5 Erstellung der Vorplanung für die zweispurige Nutzung des "Überfliegers"
Vorlage: BA-024/2018 Einreicher: SPD-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erläutert den Beschlussantrag und betont, dass es zunächst um die Vorplanung gehe und laut Stellungnahme der Verwaltung machbar sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ratsanfrage RA-423/2017 hin, aus der hervorgehe, dass die Grundlagen für eine zweistreifige Nutzung des Überfliegers gegeben sind. Es müssen Anpassungsmaßnahmen auf der Neefestraße erfolgen und es solle vor allem geprüft werden, welche planerischen Aufgaben anstehen und welche finanziellen Belastungen nötigenfalls aufzubringen wären. Dabei geht es um die zweispurige Nutzung des Überfliegers und nicht um die Schaffung weiterer Spuren.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob der Einreicher wirklich denkt, dass es lediglich mit Anpassungsmaßnahmen getan ist. Auch sagt sie, dass es hier nur um den Zustand in Rushhour gehen könne, da es an den meisten Stunden des Tages kein Problem sei, den Südring und den Überflieger zu passieren.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass es zunächst darum gehe, die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Vorplanung zu erstellen und darzustellen, was baulich nötig ist und was es kostet. Und natürlich wären bauliche Anpassungen am Überflieger nötig, nämlich im Bordbereich, im Auffahrbereich. Aber eine Erweiterung vom baulichen Baukörper Überflieger ist nicht nötig.

Beschluss BA-024/2018

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kosten und Zeitaufwand für die Erstellung einer Vorplanung für die zweispurige Nutzung der Schleppkurve vom Südring zu Neefestraße zu prüfen.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Hinführung zur Schleppkurve vom Südring aus
- Abschnittsweise Ergänzung einer Fahrspur der Neefestraße landwärts
- Erfordernisse notwendiger Verflechtungslängen
- Einordnung der Zufahrt Bahnstraße in die Neefestraße
- Verbreiterung der Brücke Stelzendorfer Straße
- Fragen des Lärmschutzes
- Etwaiger Neubau der Stützwand/-mauer nach der Brücke Stelzendorfer Straße
- Weiterführung des Südverbunds Teil III bis zur Zwickauer Straße einschließlich der anfallenden Kosten und dessen Auswirkungen auf die Verkehrsströme

Auf der Grundlage dieses Prüfergebnisses sollen durch das zuständige Dezernat Varianten zur Entscheidung erarbeitet und dem Stadtrat spätestens mit der ersten Beratung zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

12 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt aus welchen Gründen sich immer wieder neu im WLAN angemeldet werden muss, wenn der Laptop in den Energiesparmodus geht.

Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, wann die Bauarbeiten an den Toiletten im Rathaus beginnen.

13 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) bestätigt.

06.07.2018 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
 Vorsitzende
 des Stadtrates

16.07.2018 *A. Haentjens*
Datum Haentjens
 Mitglied
 des Stadtrates

16.07.2018 *Faßmann*
Datum Faßmann
 Mitglied
 des Stadtrates

03.07.2018 *Seidel*
Datum Seidel
 Schriftführerin